

Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.

Wer verarbeitet was wann?

Während der Eingabe:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg „service-bw“ ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal ist das Innenministerium Baden-Württemberg. Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW). Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

→ [Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg](#) (verlinken)

Nach dem Absenden des Antrags:

Ihre Daten werden vom Serviceportal an die für Ihren Antrag zuständige Stelle weitergegeben, zum Beispiel Ihre Gemeindeverwaltung oder ein Rechenzentrum. Sie ist für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten in ihren EDV-Systemen verantwortlich.

Nach der Entscheidung:

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein persönliches Servicekonto ein. Damit können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Erhalten Sie die Entscheidung über Ihren Antrag in Ihr Servicekonto-Postfach, ist wieder das Innenministerium verantwortlich.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können fragen, wen Sie möchten. Die eine Stelle stellt der anderen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO für das Serviceportal	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart service-bw@im.bwl.de	
Kontaktdaten der/des dortigen Datenschutzbeauftragten	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de.	

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO nach Absenden des Antrags	Gemeinde Eschbronn Hauptstraße 8 78664 Eschbronn gemeinde@eschbronn.de	
Kontakt Daten der/des dortigen Datenschutzbeauftragten	Komm-ONE AöR Frau Annabel Oesterle Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart (behördliche Datenschutzbeauftragte) Gemeinde Eschbronn Frau Eva-Maria Jauch Hauptstraße 8 78664 Eschbronn (verwaltungsinterne Datenschutzbeauftragte)	

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	Persönliche Angaben Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Eigentumsverhältnisse der Wohnung Mietobjekt Anschrift Mietobjekt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Angaben zum Mieter Vorname, Nachname	1
Besondere Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	keine	2
Zwecke der Datenverarbeitung	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs. 1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Daten werden für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind und zur Gewährleistung eigener Auskunftsrechte erhoben und verarbeitet. Die Angaben sind erforderlich, damit eine Wohnungsgeberbescheinigung von der Behörde ausgestellt werden kann. Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal erforderlich.	3
Speicherdauer	Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach § 14 Abs. 2 Bundesmeldegesetz 1 Jahr nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners gelöscht. Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen weiterbearbeitet wurden. Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen gelöscht.	4

Stellen, denen die Daten offengelegt werden	<p>Ihre Daten werden anderen öffentlichen Stellen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Diese Stellen können sein: z.B. kommunales Rechenzentrum Komm.ONE- Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.</p>	5
Rechtsgrundlagen	<p>Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck:</p> <p>Erhebung: §§ 2, 24 Bundesmeldegesetz Speicherung: § 3 Bundesmeldegesetz Übermittlung: §§ 33 ff. Bundesmeldegesetz Löschung: § 14 Bundesmeldegesetz</p> <p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes</p> <p>§ 10 Auskunftsrecht der betroffenen Person § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers § 50 Bundesmeldegesetz: Melderegisterauskunft in besonderen Fällen</p> <p>Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.</p>	6
Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p> <p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die</p>	

	Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@fdi.bwl.de Onlinebeschwerde	
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag (online) stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht (online) erfolgen. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann eine Geldbuße und Zwangsgeld festgesetzt werden.	7

Ausfüllhinweise:

¹ Anzugeben sind alle personenbezogenen Daten, die in den Datenfeldern des Prozesses erhoben werden. Außerdem anzugeben sind die gegebenenfalls dem Antrag beizufügenden Nachweise, sofern diese personenbezogene Daten enthalten (z.B. Geburtsurkunde, Arbeitsvertrag).

² Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

³ Die Zwecke der Datenverarbeitung sind so genau wie möglich zu erläutern, z.B. für die Beratung, die Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag, die Bewilligung und Auszahlung, die Zuordnung, zur Kontaktaufnahme, etc..

⁴ Steht für das Ende der Datenspeicherung kein konkretes Datum fest, soll ein Kriterium angegeben werden, aus dem das Ende der Speicherung abgeleitet werden kann. Sofern es keine fachgesetzlich vorgeschriebene Speicherfrist gibt, kann alternativ auf den Wegfall der Erforderlichkeit abgestellt werden. Als Gesetze aus denen sich neben den jeweiligen Fachgesetzen Aufbewahrungspflichten ergeben, kommen z.B. das Landesarchivgesetz, das Umsatzsteuergesetz, die Abgabenordnung in Betracht.

⁵ Sollen die erhobenen personenbezogenen Daten an andere Stellen weitergegeben werden, sind die Empfänger hier anzugeben; wenn möglich der konkrete Empfänger (z.B. „das für Sie zuständige Finanzamt“) oder eine Kategorie von Empfängern (z.B. „Gesundheitsbehörden“).

⁶ Aufzuführen sind sämtliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, d.h. insbesondere für die Erhebung und Speicherung. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen, ist dies unter Benennung der Rechtsgrundlage(n) für die Einwilligung (z.B. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a)) anzugeben.

⁷ Über die Folgen einer Verweigerung der Angabe personenbezogener Daten ist zu informieren. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Angaben zu machen, kann z.B. unter Umständen nach Maßgabe der Spezialnorm ein Bußgeld und/oder Zwangsgeld verhängt werden. Die entsprechende Vorschrift ist zu nennen.

Achtung! Bitte die Ausfüllhinweise und die Spalte mit den Fußnoten zu den Ausfüllhinweisen vor Veröffentlichung der Datenschutzerklärung löschen.